

# Information

*In einer Ansprache* während der Messe zum Weltfriedenstag betonte Papst Paul VI., daß der Friede eine Pflicht nicht nur der Staatsmänner, sondern jedes Menschen sei. Er sei zu allererst ein geistiges Gut und dann erst politischer Gegenstand. Friede setze eine Erziehung zum Frieden voraus und verlange die Ausrottung veralteter Vorurteile wie „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ oder „Gewalt und Rache können die zwischenmenschlichen Beziehungen regeln“. Grundlage aller Gesellschaftspsychologie müsse der Hunger nach Gerechtigkeit und das Suchen nach Frieden bilden. Der Friede müsse der Gipfel allen menschlichen Bemühens werden. Das sei keine Utopie, sondern echter Fortschritt.

*Gegen eine gemeinsame Eucharistiefeyer* von katholischen Priestern und Gläubigen mit Christen anderer Konfessionen, wie sie heute verschiedentlich gefordert wird und zum Teil auch schon praktiziert wurde, hat sich das vatikanische Einheitssekretariat in einer in Rom veröffentlichten Erklärung ausgesprochen. In der Erklärung wird darauf verwiesen, daß die Interkommunion in den gültigen Weisungen der Kirche ausdrücklich untersagt ist. Zwischen den Konfessionen würden in dieser Frage Gespräche geführt, doch sie hätten noch nicht Resultate gezeitigt, die auf beiden Seiten von den Verantwortlichen der betreffenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angenommen werden könnten. Am Verbot der Interkommunion habe sich daher nichts geändert.

*Auf der in Montreux tagenden Weltkonferenz* für Entwicklungsfragen des Ökumenischen Rates der Kirchen hat Erzbischof Dom Helder Camara (Brasilien) leidenschaftlich an die christlichen Kirchen der Welt appelliert, den Kampf gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit durch die Mobilisierung der öffentlichen Meinung in den Industrienationen aufzunehmen. Der von seinen Gegnern als „roter Bischof“ apostrophierte Camara, der in Solidarität mit den Armen seiner Diözese die äußeren Zeichen seiner Bischofswürde ab-

gelegt hat und ein einfaches Holzkreuz an einer eisernen Kette trägt, verwahrt sich dagegen, daß die Ablösung ungerechter sozialer Ordnungen mit einer Art kommunistischer Weltrevolution gleichgesetzt wird. Es sei für die reichen Länder leicht und bequem, angesichts der Situation in den armen Ländern finanzielle und technische Hilfen anzubieten. Im Ergebnis führten derartige Hilfen jedoch fast überall zur weiteren Ausplünderung der armen Länder. Offensichtlich sei es für die reichen Länder unbequem, ihre Hilfen so zu steuern, daß die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse verändert würden, weil sie sich dann die für sie wichtigen Rohstoffe nicht mehr so leicht besorgen könnten.

Zum Abschluß ihrer Beratungen entwarf die Weltkonferenz eine neue Konzeption kirchlicher Entwicklungshilfe. Die neuen Empfehlungen zielen darauf ab, das bisher von den Kirchen praktizierte Gießkannenprinzip abzuschaffen und statt isolierter Projekte vor allem umfassende Programme zu fördern. Eine straffe Planungsorganisation beim Ökumenischen Rat und ein zu gründender Weltentwicklungsfond stellen die Instrumente dar, mit deren Hilfe die einzelnen Kirchen ihre Maßnahmen gezielt und wirksam durchführen sollen. In einem Appell wendet sich die Konferenz an die Kirchen der Welt, die bei der Weltkirchenkonferenz in Uppsala angeregte Selbstbesteuerung in Höhe von mindestens zwei Prozent der kirchlichen Etablissements zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme bis spätestens 1971 zu akzeptieren.

*Der Präsident der Päpstlichen Kommission* für Gerechtigkeit und Frieden, Kardinal Roy, hat in einem Schreiben an das Komitee Europa-Lateinamerika zu den Dokumenten über die Folterungen in Brasilien Stellung genommen, die dieses Komitee der Kommission übersandt hatte. Papst Paul VI. verfolge mit wachsamer Aufmerksamkeit die Lage der Kirche in Brasilien, über die er ständig auf dem laufenden gehalten werde. Auch die Päpstliche Kommission könne nicht taub bleiben gegenüber den Appellen der christlichen Gewissen, die gerechterweise auf die Angriffe und Gewalttätigkeiten reagieren, die gegen die Rechte der menschlichen Person in vielen Ländern vor-

kommen. Der brasilianische Episkopat habe wiederholt und öffentlich Folterungen und Massenhinrichtungen angeprangert.

*Das brasilianische Erziehungsministerium* hat die Verwendung eines von der Bischofskonferenz des Landes approbierten neuen Katechismus an den öffentlichen Schulen verboten. Zur Begründung ihrer Maßnahme vertrat die Regierung die Ansicht, das von Marianistenpater Cechin verfaßte Lehrbuch „Leben und Glauben“ hetze zur Subversion auf. Der Erzbischof von Porto Alegre, Kardinal Alfredo Vicente Scherer, ordnete auf diese Verfügung hin seinerseits an, daß der Cechin-Katechismus an den katholischen Schulen weiterhin zu verwenden sei.

*Verheirateten Priestern* die Ausübung bestimmter Funktionen in der Kirche zu gestatten und sie damit wieder in die Strukturen der Kirche zu integrieren, haben die Bischöfe der drei nordostbrasilianischen Bundesstaaten Ceara, Piaui und Maranhao beschlossen. Das für verheiratete Priester bestehende Verbot, die Messe zu feiern und Sakramente zu spenden, bleibt jedoch unangetastet in Kraft. Die Betroffenen werden von den Bischöfen zu anderen seelsorglichen und sonstigen kirchlichen Tätigkeiten herangezogen. Der Beschluß der nordostbrasilianischen Bischöfe betrifft die drei Erzdiözesen Fortaleza, Teresina und Sao Luis do Maranhao und 17 Diözesen und Prälaturen. Die Maßnahme soll zugleich den Gläubigen zeigen, daß verheiratete Priester keine Ausgestoßenen sind.

*Die katholischen Bischöfe* der Niederlande nahmen nach der Veröffentlichung des Briefes Papst Pauls VI. an Kardinalstaatssekretär Vilrot zur Frage des Zölibats in einer kurzen Erklärung Stellung. Sie schätzen das Angebot des Papstes, mit ihnen über die Probleme der Priester in den Niederlanden zu sprechen, und sie hoffen, daß dieses Gespräch gute Resultate zeitigen werde. — Laut Katholischer Nachrichtenagentur KNP war die Mehrheit der niederländischen Katholiken konsterniert über die Art, in der Papst Paul VI. ihnen mitteilte, daß er keinerlei Diskussion über die Lösung der verpflichtenden Verbindung von Priestertum und Zölibat zulasse. Es überwiege ein

Gefühl tiefer Enttäuschung, weil man in der Haltung des Papstes eine unzweideutige Verweigerung eines Dialogs und das Zurückweisen einer aufrichtigen Meinung des weit aus größten Teiles der holländischen Katholiken sehe.

*Eine von der italienischen Bischofskonferenz* angeordnete Umfrage über Probleme des Priestertums im italienischen Klerus richtete sich an rund 40.000 Priester; der Fragenkatalog bestand aus 212 Punkten. Die Fragen mußten von den Priestern in Versammlungen auf Dekanatsstufe beantwortet werden. Die Ordinariate sollen einen zusammenfassenden Bericht über das Umfrageergebnis in ihrer Diözese erarbeiten. Die Diözesanberichte werden in je ein Gesamtdokument der regionalen Bischofskonferenz verschmolzen. Diese Dokumente bilden dann die Unterlage für die nächste Plenarversammlung der italienischen Bischofskonferenz, die sich mit dem Thema „Der priesterliche Dienst“ befassen wird. — In Kritiken gegen diese Umfragepraxis wird darauf hingewiesen, daß eine persönliche und vertrauliche anonyme Umfrage bei den einzelnen Priestern ein wirklichkeitsnäheres Ergebnis erbracht hätte als eine offene Befragung auf Dekanatsstufe in Anwesenheit der jeweiligen Oberen. Die gestellten Fragen seien zu allgemein und es sei zudem zu erwarten, daß die Umfrageergebnisse durch die auf den verschiedenen Ebenen zu erstellenden Zusammenfassungen verwässert würden.

*Der Erzbischof von Ravenna*, Salvatore Baldassari, bestätigte die Meldung, wonach zur „Untersuchung der Lage des Bistums“ ein Apostolischer Visitator nach Ravenna entsandt werden sollte. Er habe den Eindruck, die Untersuchung werde sich nicht auf den Fall jener Pfarrer seiner Erzdiözese beschränken, die sich für eine offene Diskussion des Zölibatsproblems ausgesprochen hatten, sondern überhaupt seine seelsorgliche Tätigkeit im Erzbistum zum Gegenstand haben. — Als einer der fortschrittlichsten Bischöfe Italiens stellte Baldassari sich vor die geistlichen Zölibatskritiker in seinem Erzbistum, bekundete der Florentiner Isolotto-Gemeinde des Don Mazzi seine Solidarität, entdeckte im Katechismus des Don Mazzi „nichts gegen Glaube und

Sitte“ und gab einer von verschiedenen Seiten kritisierten neuen, modernen Bibelübersetzung sein Imprimatur. Baldassari leitet seit dreizehn Jahren das Erzbistum Ravenna.

*Der Abt des österreichischen Zisterzienserklosters Wilhering, der 39jährige Prälats Gabriel Weinberger, stellte nach vierjähriger Amtszeit freiwillig seinen Mitbrüdern die Vertrauensfrage, obwohl er seinerzeit auf Lebenszeit gewählt worden war. Bei einer geheimen Abstimmung wurde der Abt mit großer Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Prälats Weinberger will eine solche Abstimmung alle vier Jahre durchführen lassen, da er seine Wahl von Anfang an als einen Auftrag verstanden habe und der Ansicht sei, daß die Wähler das Recht haben müßten, von Zeit zu Zeit darüber zu urteilen, ob ihre Erwartungen und ihr Wahlauftrag erfüllt worden sind. Er wies darauf hin, daß verschiedene Klöster und Kongregationen ihren Abt nicht auf Lebenszeit wählen und daß die vorgegebenen kirchengesetzlichen Normen vielfach einen genügenden Freiheitsraum für Experimente und Erneuerung bieten. Diese Freiheitsräume werden aber oft übersehen, weshalb Initiativen nur deshalb unterbleiben, weil man noch immer gewohnt sei, sich nur an Vorschriften zu orientieren und zu glauben, es wäre alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.*

*Der neue Pfarrer der Isolotto-Gemeinde am Stadtrand von Florenz, Don Pietro de Marchi, wurde am 1. Februar 1970 durch den Klerusvikar des Erzbistums in sein neues Amt eingeführt. Während im Inneren der Pfarrkirche die Amtseinführung stattfand, feierte die Don-Mazzi-Gemeinde wie bisher auf dem Vorplatz die Sonntagsmesse, an der über 500 Gemeindeglieder teilnahmen und die ein amerikanischer Priester zelebrierte. Gleichzeitig fand im Inneren des Gotteshauses eine zweite Messe statt. Vor dem Gottesdienst taufte Don Mazzi ein neues Gemeindeglied. Zu Zwischenfällen kam es nicht.*

*Der Arbeitskreis Mischehe Essen hat mehrere Leitsätze für ein künftiges Mischehenrecht erarbeitet und der gemeinsamen Synode der deutschen katholischen Bistümer zugeleitet: Gläubige Christen beider Konfessionen sind in ihrem Gewissen verpflichtet, ihren Kindern*

den Weg zum Heil in Jesus Christus zu zeigen. Zahllose Mischehen haben den Beweis erbracht, daß diese Aufgabe von beiden Partnern gemeinsam erfüllt werden kann. Sie erfordert jedoch das Miteinander beider Eltern, das nur nach einer freien Gewissensentscheidung möglich ist. Daß Menschen heute noch zum Glauben an Jesus Christus finden, ist unendlich viel wichtiger als die Frage, in welcher Konfession dies geschieht. Die Konfessionszugehörigkeit der Kinder muß daher von jedem Elternpaar unter Berücksichtigung seiner persönlichen Lebensbedingungen selbst entschieden werden. Keine Kirche hat das Recht, einseitige Forderungen zu stellen.

Das Gewissen des evangelischen Partners ist in jeder Hinsicht dem des katholischen Partners gleich zu achten. Jedes Ehepaar muß daher gemeinsam und frei entscheiden, in welcher Kirche die Trauung erfolgen soll. Die Sakramentalität der Ehe wird hiervon nicht berührt.

Hinter dem Wunsch nach ökumenischen Trauungen, wie sie in zunehmendem Maße praktiziert werden, muß der ernste Wille beider Partner gesehen werden, ihren Glauben und ihre kirchliche Bindung in ihr gemeinsames Leben einzubringen.

Geistliche, die sich hierbei zu gemeinsamem Handeln zusammengefunden haben, waren durchwegs von großer Verantwortung getragen. Sie sind nicht länger zu behindern. Wir fordern: Unverzügliche Vereinbarungen über ökumenische Trauformen, wie sie von der evangelischen Kirche bereits angeregt wurden. Der evangelische Amtsträger darf dabei nicht länger zurückgesetzt werden.

Die Bitte konfessionsverschiedener Ehepartner, das Abendmahl gemeinsam empfangen zu dürfen, ist Ausdruck tiefer Gläubigkeit. Dies zu verweigern, widerspricht dem Sinn des Abendmahles. Ehepartner, die an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie glauben, dürfen daher nicht länger vom gemeinsamen Empfang dieses Sakramentes ausgeschlossen werden.

*Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat eine Denkschrift der Kammer für Soziale Ordnung über „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“ herausgegeben. Diese Denk-*

schrift setzt sich nicht nur mit den Kritiken an kirchlichen Äußerungen auseinander, sondern legt auch die Gründe dar, warum sich die Kirche zu politischen und gesellschaftlichen Problemen äußert. Sie stellt klar, wer hier redet und wer die Angesprochenen sind, und gibt Empfehlungen für die Erarbeitung von kirchlichen Stellungnahmen und den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Die Kirche dürfe und solle reden, wenn sie sich durch konkrete Inanspruchnahme oder durch ihre Beurteilung der Lage aufgefordert sehe. Sie müsse spätestens reden, wenn Schweigen nicht möglich sei, ohne schuldig zu werden. Als entscheidend für die Kirchlichkeit einer Äußerung wird allein ihre Schrift- und Sachgemäßheit bezeichnet. Bei der Frage, wie konkret kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen Problemen sein sollten, wird davor gewarnt, das Unbequeme zu verschweigen oder sich auf allgemeine Richtigkeiten oder fromme Redensarten zurückzuziehen.

*Der aus der Schweiz stammende* katholische Missionar und Priester-Journalist Michael Traber, der wegen seiner publizistischen Kritik an der Rassenpolitik der rhodesischen Regierung schon wiederholt in Konflikt mit den Behörden geraten war, wurde von der Regierung in Salisbury des Landes verwiesen. Er war Chefredakteur der katholischen Zeitung „Moto“, die unter der Negerbevölkerung Rhodesiens stark verbreitet war und sich zum Sprecher für die Rechte der farbigen Rhodesier machte. – Der schwelende Konflikt zwischen den christlichen Kirchen des Landes und der rhodesischen Regierung wegen der Rassenpolitik hat sich in letzter Zeit weiter verschärft. Über die nachdrückliche kirchliche Kritik an der Rassenpolitik der Regierung wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz informiert, bei der die Vertreter der einzelnen Kirchen ihren Standpunkt in aller Offenheit darlegten.

*Der ideologische Druck* der jugoslawischen Regierung auf die orthodoxe Kirche hat nach Ansicht des in London residierenden Bischofs Lavrentije nachgelassen. Der vom serbischen Patriarchat für die Seelsorge unter den orthodoxen Serben in Westeuropa eingesetzte Bischof führt die weitgehende Rehabilitierung

der Serbischen Orthodoxen Kirche u. a. auf das Wirken der römisch-katholischen Kirche zurück, die als mächtige internationale Organisation mit dem Eintreten für ihre Gläubigen indirekt auch die Freiheit jener Christen verteidige, die anderen Kirchen angehören. Als weiteren Grund nannte Lavrentije die nationale Rolle der Serbischen Orthodoxen Kirche innerhalb des viele Nationalitäten umfassenden jugoslawischen Staates. Schließlich sei zu berücksichtigen, daß die Führung des Landes in den letzten zehn Jahren in starkem Maße mit ihren politischen Problemen beschäftigt gewesen sei.

*Zum erstenmal* in der Geschichte der Kirche werden zwei Frauen zu „Kirchenlehrern“ erhoben. Papst Paul VI. unterzeichnete ein entsprechendes Dekret des zuständigen vatikanischen Dikasteriums, durch das die Italienerin Katharina von Siena und die Spanierin Theresia von Avila mit diesem Ehrentitel ausgezeichnet werden. Die feierliche Proklamation der beiden neuen Kirchenlehrer dürfte im Laufe dieses Jahres erfolgen.

*Unter dem Personal* der Vatikanstadt hat sich ein Agitationskomitee zur Gründung einer Gewerkschaft gebildet. In einem Flugblatt, das allen Angestellten und Arbeitern und zur Kenntnisnahme auch dem Papst und den Verwaltungsdirektoren des Staates zugestellt wurde, fordern die Arbeiter u. a. einen festen Arbeitsvertrag, das Recht auf die Bildung einer Gewerkschaft, ein 14. Monatsgehalt im Jahr sowie die übrigen Vorteile, die die Arbeitsverträge in Italien vorsehen. Bereits vorher hatte das Komitee klar formulierte arbeitsrechtliche und soziale Forderungen an die Leitung des Staates gestellt.

## Berichte

Wiener Seelsorgertagung  
im Zeichen der Hoffnung

Das Thema der vom Österreichischen Pastoralinstitut vom 29. bis 31. Dezember 1969 in Wien veranstalteten Weihnachts-Seelsorger-